



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_98 JAHRGANG 50
03. November 2021

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Kombinatorischen Studiengang
mit dem Abschluss Bachelor of Arts
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 03.11.2021

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 25.03.2021 (GV. NRW. S. 331), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Zulassung
 - § 2 Versagung der Einschreibung
 - § 3 Umfang und Art der Bachelorprüfung
 - § 4 Leistungspunkte und Modulprüfungen
 - § 5 Übergangsbestimmungen
 - § 6 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1 Zulassung

Zur Bachelorprüfung für den Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts ist zugelassen, wer

- an der Bergischen Universität Wuppertal für den Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts eingeschrieben oder gemäß § 52 Abs. 2 HG als Zweithörer*in zugelassen ist,
- eine Erklärung vorgelegt hat, aus der hervorgeht, dass im Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes keine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden wurde und dass die*der Studierende sich in keinem anderen Prüfungsverfahren in demselben Studiengang befindet; entsprechendes gilt für Studiengänge, die eine erhebliche inhaltliche Nähe zum Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft aufweisen.

§ 2 Versagung der Einschreibung

Die Einschreibung in den Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts ist zu versagen, wenn die*der Bewerber*in in dem gewählten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat; dies gilt entsprechend für Studiengänge, die eine erhebliche inhaltliche Nähe zum Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft aufweisen.

§ 3 Umfang und Art der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal ist im Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.
- (2) In den folgenden Modulen sind insgesamt 75 LP zu erwerben:

Betriebswirtschaftslehre		
BWiWi 1.1	Grundzüge der BWL I (Rechnungswesen)	9 LP
BWiWi 1.2	Grundzüge der BWL II (Produktion und Marketing)	9 LP
BWiWi 1.3	Grundzüge der BWL III (Finanzierung, Investition, Organisation und Unternehmensführung)	9 LP
Volkswirtschaftslehre		
BWiWi 1.4	Grundzüge der VWL I (Makroökonomie)	9 LP
BWiWi 1.5	Grundzüge der VWL II (Mikroökonomie)	9 LP
BWiWi 1.6	Grundzüge der VWL III (Wirtschaftspolitik)	9 LP
Wirtschaftswissenschaft		
BWiWi 1.13	Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	6 LP
Methoden		
BWiWi 7.1	Proseminar	6 LP
BWiWi 1.9.kBA	Grundzüge der Mathematik	4 LP
sowie eines der Module		
BWiWi 4.1.kBA	Entwicklung managementlicher Kompetenzen I – Grundlagen	5 LP
oder		
BWiWi 1.11.kBA	Statistik I (Deskriptive Statistik)	5 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
BWiWi 9.kBA	Bachelor-Thesis (vgl. § 21 Allgemeine Bestimmungen)	10 LP

- (3) Bei Kombination mit dem Teilstudiengang Druck- und Medientechnik (Profil „Medientechnik und -ökonomie“) wird das teilstudiengangsübergreifende Studienprofil „Medientechnik und -ökonomie“ auf dem Zeugnis und dem Diploma Supplement ausgewiesen. In diesem Zusammenhang ist im Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft das Modul BWiWi 1.11.kBA Statistik I (Deskriptive Statistik) zu wählen.

§ 4 Leistungspunkte und Modulprüfungen

- (1) Leistungspunkte werden einmalig vergeben auf Grund von benoteten Modulabschlussprüfungen. Ein Modul ist abgeschlossen, wenn sämtliche zu diesem Modul gehörenden Leistungspunkte nachgewiesen werden.

- (2) Form und Umfang des Erwerbs von Leistungspunkten werden spätestens zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben, soweit diese Ordnung und die zugehörigen Modulbeschreibungen nichts Näheres festlegen.
- (3) Jede Modulabschlussprüfung in Form einer Klausurarbeit oder mündlichen Prüfung, die im ersten Versuch nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt, kann zweimal wiederholt werden; die zweite Wiederholung muss jedoch spätestens zum zweiten unmittelbar auf den ersten Wiederholungstermin folgenden Prüfungstermin erfolgen. Die Wiederholung einer bestandenen Modulabschlussprüfung oder der Abschlussarbeit ist nicht zulässig; Ausnahme ist ein zulässiger Notenverbesserungsversuch nach Absatz 5.
- (4) Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nach § 10 Abs. 2 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal an, wird den Kandidat*innen dies schriftlich mitgeteilt und ein neuer Termin festgesetzt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.
- (5) Studierende können Notenverbesserungsversuche in Anspruch nehmen, jedoch maximal im Umfang von 15 LP. Ein Notenverbesserungsversuch ist nur für bereits bestandene studienbegleitende Prüfungen zulässig. Notenverbesserungsversuche müssen innerhalb von vier Semestern nach dem ersten bestandenen Prüfungsversuch in Anspruch genommen werden. Wird im Notenverbesserungsversuch eine bessere Note erreicht, so wird die bessere Note im Zeugnis ausgewiesen und bei der Berechnung der Gesamtnote zugrunde gelegt.

§ 5 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts ab dem Wintersemester 2021/2022 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Zudem findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2021/2022 auf alle Studierenden Anwendung, die den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts nach der Prüfungsordnung vom 27.03.2014 (Amtl. Mittlg. 09/14), zuletzt geändert am 25.07.2019 (Amtl. Mittlg. 45/19), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2021/2022 in einem ihrer beiden gewählten Teilstudiengänge zum Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft wechseln. Des Weiteren findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2021/2022 auf alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts vom 09.10.2007 (Amtl. Mittlg. 57/07), zuletzt geändert am 24.03.2017 (Amtl. Mittlg. 15/17), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2021/2022 ihren weiteren gewählten Teilstudiengang wechseln. In den Fällen der Sätze 1, 2 und 3 gilt, dass für die Allgemeinen Bestimmungen sowie für die gewählten und erforderlichen Teilstudiengänge die ab dem Wintersemester 2021/2022 geltenden Prüfungsordnungen Anwendung finden. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.
- (2) Ausgenommen von Absatz 1 sind Studierende mit erfolgreich abgeschlossenem Bachelorstudium, die im Wintersemester 2021/2022 erstmalig im Master of Education und zur Auflagenerbringung im Erweiterungsstudium des Kombinatorischen Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts eingeschrieben sind. Auf diese findet ab dem Wintersemester 2021/2022 weiterhin die Prüfungsordnung vom 09.10.2007 (Amtl. Mittlg. 57/07), zuletzt geändert am 24.03.2017 (Amtl. Mittlg. 15/17), Anwendung. Absatz 3 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass der Antrag auf Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung frühestens für die Zeit ab dem Sommersemester 2022 gestellt werden kann. Auf Studierende mit erfolgreich abgeschlossenem Bachelorstudium, die ab dem Sommersemester 2022 erstmalig im Master of Education und zur Auflagenerbringung im Erweiterungsstudium des Kombinatorischen Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts eingeschrieben sind, findet diese neue Prüfungsordnung Anwendung.
- (3) Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts vom 09.10.2007 (Amtl. Mittlg. 57/07), zuletzt geändert am 24.03.2017 (Amtl. Mittlg. 15/17), aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 30.09.2025 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom

21.09.2021 (Amtl. Mittlg. 49/21). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2021/2022 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.

- (4) § 3 Abs. 2 Zeile „BWiWi 1.2 Grundzüge der BWL II (Produktion und Marketing) 9 LP“ findet darüber hinaus ab dem Wintersemester 2021/2022 auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts eingeschrieben sind; die Regelung des Abs. 2 findet bezüglich dieses Moduls keine Anwendung. Bereits bestandene Prüfungen werden unter der neuen Bezeichnung weitergeführt.

§ 6

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal rückwirkend zum 01.10.2021 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics vom 07.10.2020 und vom 27.10.2021.

Wuppertal, den 03.11.2021

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

Inhaltsverzeichnis

Abschlussarbeit ("Bachelor-Thesis")	2
Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	2
Entwicklung managementlicher Kompetenzen I – Grundlagen	3
Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre III (Finanzierung, Investition, Organisation und Unternehmensführung)	3
Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre II (Produktion und Marketing)	4
Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre I (Rechnungswesen)	4
Grundzüge der Mathematik	5
Grundzüge der Volkswirtschaftslehre III (Wirtschaftspolitik)	5
Grundzüge der Volkswirtschaftslehre II (Mikroökonomie)	5
Grundzüge der Volkswirtschaftslehre I (Makroökonomie)	6
Proseminar	6
Statistik I (Deskriptive Statistik)	8

BWiWi 9.kBA	Abschlussarbeit ("Bachelor-Thesis")	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP
Qualifikationsziele: Die Bachelor-Thesis schließt die wissenschaftliche Ausbildung im Bachelor-Studium ab. Sie zeigt, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem der Wirtschaftswissenschaft, optional durch in Verbindung mit anderen in diesem Studiengang angebotenen wissenschaftlichen Disziplinen, selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.			
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit LP
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit ist der Nachweis von mindestens 52 Leistungspunkten in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird.			
Modulabschlussprüfung ID: 54158	Abschlussarbeit (Thesis)	4 Monate	0 10
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0			

BWiWi 1.13	Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	Gewicht der Note 6	Workload 6 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen Kenntnisse in den verschiedenen Teilgebieten der Wirtschaftswissenschaft. Sie verstehen die wesentlichen Grundlagen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie die Grundideen wirtschaftswissenschaftlicher Analysen. Sie sind in der Lage, betriebliche und volkswirtschaftliche Institutionen und Prozesse unter verschiedenen Rahmenbedingungen zu analysieren. Weiterhin können sie grundlegende wirtschaftliche Wirkungszusammenhänge auf der Grundlage ökonomischer Denkmuster erkennen.			
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit LP
Modulabschlussprüfung ID: 5117	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	2 6
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0			

BWiWi 4.1.kBA	Entwicklung managementlicher Kompetenzen I – Grundlagen	Gewicht der Note 5	Workload 5 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen sich lehrenden und lernenden Aufgaben des Erwerbs sozio-ökonomischer, insbesondere managementlicher und unternehmerischer Kompetenzen in Unternehmen und Bildungsorganisationen wissenschaftlich fundiert legitimierend, analysierend, reflektierend und planerisch widmen können. Dazu dient der Erwerb u.a. <ul style="list-style-type: none"> • von Fachkompetenz im Hinblick auf grundlegende Begriffe und Kategorien der Wirtschaftsdidaktik mit Bezügen und Beiträgen zur Gründungsdidaktik • eines theoretischen Zugangs zur Disziplin der Wirtschafts- und Gründungsdidaktik • der Befähigung zur theoriegestützten Durchdringung und Reflexion relevanter Problem- und Fragestellungen der Wirtschafts- und Gründungsdidaktik • der Befähigung zum methodischen Umgang mit wirtschafts- und gründungsdidaktischen Theorien und Instrumenten. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 36118	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	2	5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

BWiWi 1.3	Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre III (Finanzierung, Investition, Organisation und Unternehmensführung)	Gewicht der Note 9	Workload 9 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen fundierte Kenntnisse zu betriebswirtschaftlichen Lehrmeinungen und Grundlagen auf den Gebieten Finanzierung, Investition, Organisation und Unternehmensführung. Die Studierenden sind in der Lage, Ziele, Institutionen und Prozesse von Betrieben unter unterschiedlichen realen Bedingungen zu analysieren. Sie sind befähigt, grundlegende Wirkungszusammenhänge zu beobachten in Abhängigkeit von typischen internen und externen Einflussgrößen der Realität.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 5066	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	2	9
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

BWiWi 1.2	Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre II (Produktion und Marketing)	Gewicht der Note 9	Workload 9 LP	
Qualifikationsziele: Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden ein grundlegendes Verständnis des Marketings sowie der Produktionswirtschaft. <ul style="list-style-type: none"> • Marketing: Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Verständnis des Marketings als eine ganzheitliche und konsequente Ausrichtung aller marktgerichteten Unternehmensaktivitäten und -prozesse auf die Wünsche und Bedürfnisse der Zielgruppen. Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse der Marketingstrategieentwicklung und deren Anwendung im Marketing-Mix d.h. in der Produktpolitik, Kommunikationspolitik, Preispolitik und Distributionspolitik. • Produktion: Die Studierenden entwickeln ein grundlegendes Verständnis für Produktions- und Logistiksysteme. Sie können die Theorie betrieblicher Wertschöpfung zur Analyse von Produktionssystemen einsetzen und verfügen über Kenntnisse zum Einsatz entscheidungstheoretischer Modelle zur Lösung zentraler Fragestellungen der Produktionswirtschaft und Logistik. Die Studierenden können qualitative und quantitative Methoden zur Modellierung, Bewertung und Optimierung von Produktions- und Logistiksystemen anwenden. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 5130	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	2	9
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

BWiWi 1.1	Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre I (Rechnungswesen)	Gewicht der Note 9	Workload 9 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen fundierte Kenntnisse zu Grundbegriffen und Problemen des internen und externen Rechnungswesens. Sie sind in der Lage, die verschiedenen Teilsysteme, insbesondere die Kosten- und Erlösrechnung sowie die Finanzbuchführung, hinsichtlich ihrer Zwecke, Aufgaben und Rechengrößen voneinander abzugrenzen. Die Studierenden können Kosten und Erlöse nach verschiedenen Kriterien und zweckgerichtet erfassen, weiterverrechnen und zu Kalkulationsergebnissen zusammenfassen. Weiterhin können sie für verschiedene betriebswirtschaftliche Grundprobleme die entscheidungsrelevanten Kosten und Erlöse identifizieren. Die Studierenden beherrschen die Technik der doppelten Buchführung und verfügen über Grundwissen in den Fragen der Erstellung eines Jahresabschlusses nach Handels- und Steuerrecht. Sie können selbständig buchungspflichtige Sachverhalte erfassen und dokumentieren. Weiterhin können sie beurteilen, wie sich betriebliche Sachverhalte auf die Abbildung der wirtschaftlichen Lage im Rechnungswesen auswirken.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 5133	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	2	9
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

BWiWi 1.9.kBA	Grundzüge der Mathematik	Gewicht der Note 4	Workload 4 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • besitzen fundierte Kenntnisse der grundlegenden Verfahren der Wirtschaftsmathematik, • beherrschen die zugehörigen Rechentechniken und • besitzen die Fähigkeit zur sachgerechten Auswahl und Anwendung mathematischer Methoden in den Bereichen der Linearen Algebra sowie Analysis in einer und mehreren Variablen. 			
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit LP
Modulabschlussprüfung ID: 53521	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	2 4
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0			

BWiWi 1.6	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre III (Wirtschaftspolitik)	Gewicht der Note 9	Workload 9 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die Grundlagen wissenschaftlich fundierter Wirtschaftspolitik und können unterschiedliche Formen des Marktversagens einordnen. Sie verstehen den Bezug zwischen ökonomischer Theorie und Wirtschaftspolitik und können wirtschaftspolitische Fragestellungen analysieren. Die Studierenden sind in der Lage, die theoretischen Bezüge auch aktueller wirtschaftspolitischer Probleme zu identifizieren, unterschiedliche Positionen zu hinterfragen und wirtschaftspolitische Maßnahmen zu evaluieren.			
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit LP
Modulabschlussprüfung ID: 5397	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	2 9
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0			

BWiWi 1.5	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre II (Mikroökonomie)	Gewicht der Note 9	Workload 9 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen ökonomische Grundbegriffe und Konzepte und sind in der Lage, wichtige ökonomische Zusammenhänge über die Allokation der knappen Ressourcen zwischen den verschiedenen Wirtschaftsakteuren zu verstehen. Die Studierenden werden befähigt, grundlegende Verhaltensweisen der ökonomischen Akteure (Konsumenten, Unternehmen und die öffentliche Hand) auf den verschiedenen Güter- und Faktormärkten zu analysieren. Den Studierenden sind Kriterien und Methoden an die Hand gegeben, mittels derer sie beurteilen können, wann etwa staatliche Maßnahmen ergriffen werden sollten, um Einzelentscheidungen der privaten Akteure einzuschränken - etwa dann, wenn der Wettbewerb behindert oder die Umwelt verschmutzt wird -, oder umgekehrt, wenn es gilt, administrative Maßnahmen zurückzuführen, weil beispielsweise die staatliche Bürokratie den Wettbewerb oder sonstige private Aktivitäten behindert.			

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 5894	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	2	9
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

BWiWi 1.4	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre I (Makroökonomie)	Gewicht der Note	Workload	
		9	9 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen ökonomische Grundbegriffe und sind in der Lage, wichtige ökonomische Zusammenhänge über die Allokation der knappen Ressourcen zwischen den verschiedenen Wirtschaftsakteuren (dem Untersuchungsgegenstand der Mikroökonomik schlechthin) zu verstehen. Sie sind befähigt, grundlegende Verhaltensweisen von Konsumenten und Unternehmen auf den verschiedenen Güter- und Faktormärkten zu analysieren. Den Studierenden sind Kriterien und Methoden an die Hand gegeben, mittels derer sie beurteilen können, wann etwa staatliche Maßnahmen ergriffen werden sollten, um Einzelentscheidungen der privaten Akteure einzuschränken, etwa dann, wenn der Wettbewerb behindert oder die Umwelt verschmutzt wird, oder umgekehrt, wenn es gilt, administrative Maßnahmen zurückzuführen, weil beispielsweise die staatliche Bürokratie den Wettbewerb oder sonstige private Aktivitäten behindert.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 6097	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	2	9
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

BWiWi 7.1	Proseminar	Gewicht der Note	Workload
		6	6 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens. Die Studierenden können in Einzel- oder Gruppenarbeit Probleme aus der Wirtschaftswissenschaft sowie angrenzender Wissenschaften analysieren sowie Lösungen erarbeiten und bewerten. Die Studierenden beherrschen das hierfür relevante Fachwissen sowie entsprechende Recherche- und Informationskompetenzen. Die Studierenden sind in der Lage, auf Basis formaler Vorgaben, eine wissenschaftliche Hausarbeit zu verfassen und ihre Ergebnisse mit geeigneten Methoden und einschlägigen Medien zu präsentieren und zu verteidigen.			

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Umfang: 10 - 20 Seiten Bearbeitungszeit: 6 - 12 Wochen				
Modulabschlussprüfung ID: 36173	Schriftliche Hausarbeit		2	6
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

BWiWi 1.11.kBA	Statistik I (Deskriptive Statistik)	Gewicht der Note 5	Workload 5 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen grundlegende Techniken zur Beschreibung von (Massen-)Daten aus empirischen Erhebungen. Die Studierenden haben die Fähigkeit, die zur Analyse von empirischen Daten benötigten Maßzahlen zu bestimmen. Sie können diese inhaltlich interpretieren. Sie sind in der Lage, mit grundlegenden Techniken der Wahrscheinlichkeitsrechnung Entscheidungen von Individuen als das Ergebnis stochastischer Prozesse zu betrachten und unter Verwendung geeigneter Verteilungen und Maße zu analysieren.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 36049	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	2	5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung